

18. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Mario Czaja (CDU)**

vom 20. Januar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Januar 2020)

zum Thema:

**Sanierung der Franz-Carl-Achard-Schule**

und **Antwort** vom 05. Februar 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Februar 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Mario Czaja (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**

**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/22196**

**vom 20. Januar 2020**

**über Sanierung der Franz-Carl-Achard-Grundschule**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Senats:

Gemäß § 109 Schulgesetz obliegt den Bezirken die Verwaltung und Unterhaltung der äußeren Angelegenheiten der allgemein bildenden öffentlichen Schulen. Hierzu zählen die Maßnahmen zur Schaffung der äußeren Voraussetzungen für das Lehren und Lernen in der Schule, insbesondere der Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulen.

Die schriftliche Anfrage betrifft daher Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er hat daher das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt wurde.

Dem Senat wurden nachfolgende Aussagen übermittelt:

1. Wie viele Züge hat die Franz-Carl-Achard-Schule derzeitig (bitte nach Jahrgang und Anzahl der Klassen auflisten)?

Zu 1.:

Die Schule ist 3-zügig belegt, sodass in jeder Jahrgangsstufe jeweils drei Klassen unterrichtet werden.

2. Wie viele Züge kann die Franz-Carl-Achard-Schule im kommenden Schuljahr aufnehmen unter Berücksichtigung der dortigen Sanierungsmaßnahmen?

Zu 2.:

Für das Schuljahr 2020/2021 ist geplant, drei 1. Klassen zu eröffnen.

3.  
In welchem Umfang ist der Modulare Ergänzungsbau (MEB) der Franz-Carl-Achard-Grundschule damit zum Beginn der Sanierungsarbeiten ausgelastet?

Zu 3.:

Mit Beginn der Sanierungsarbeiten, welche noch nicht ab dem Schuljahr 2020/2021 geplant sind, wird der MEB komplett ausgelastet sein. Der MEB hat 12 Klassenräume, welche alle genutzt werden sollen.

4. Wie viele Klassen können nicht in dem MEB unterrichtet werden?

Zu 4.:

Es können nicht mehr als 12 Klassen im MEB unterrichtet werden (vgl. Antwort zur Frage 3).

5. Welche Planungen für den Ort der Durchführung des Unterrichts bestehen für diese Klassen?

Zu 5.:

Während der Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahme ist geplant, einen Filialstandort zu nutzen, um den Unterricht sicher zu stellen.

6. Wie ist der Stand der Planung der Sanierung des Hauptgebäudes der Franz-Carl-Achard-Schule?

Zu 6.:

Die Auswahl aller Planer im VgV-Verfahren ist im Jahr 2019 erfolgt. Derzeit werden die Varianten zur Umsetzung des Planungsziels –Sanierung des Bestandsgebäudes und Erweiterung des Schulstandortes mindestens auf 3-Zügigkeit - geprüft.

7. Wie viele Mitarbeiter sind in der Serviceeinheit Facility Management für die Sanierung der Franz-Carl-Achard-Schule nötig und wie viele sind vorhanden und wie viele sind im Dienst?

Zu 7.:

Zur Vorbereitung, Planung und Umsetzung der Maßnahme ist ein Bearbeiter aus jeder Fachgruppe des Baumanagements erforderlich, damit wurden 5 Mitarbeiter mit den Arbeitsaufgaben zur Sanierung der Franz-Carl-Achard-Grundschule betraut. Der Mitarbeiterinsatz für diese prioritäre Arbeitsaufgabe wird trotz der personellen Gesamtbesetzung von 72 % abgesichert.

8. Welcher Zeitplan besteht für die Sanierung (bitte nach Arbeits- und Sanierungsschritten auflisten)?

Zu 8.:

Der aktuelle Projektablauf geht derzeit von einer Planungsphase bis Januar 2022 aus. In diesem Zeitraum werden die Erweiterte Vorplanungsunterlage, die Bauplanungsunterlage, die Genehmigungsunterlagen und die Ausführungsplanung erarbeitet. Die Festlegung des Zeitrahmens erfolgte vorbehaltlich der Prüffristen durch die Senatsverwaltungen für Bildung, Jugend und Familie und Stadtentwicklung und Wohnen für die Erweiterte Vorplanungsunterlage, sowie die Bearbeitung des Bauantrages bis zur Baugenehmigung.

Im Jahr 2022 soll dann die Erstellung der Leistungsverzeichnisse und die europaweite Ausschreibung erfolgen, mit der Zielstellung eines Baubeginns Ende des Jahres 2022.

9. Wann wird die Franz-Carl-Achard-Schule mit ihrem Hauptgebäude wieder nutzbar für den Schulunterricht sein?

Zu 9.:

Gemäß dem unter Punkt 8 beschriebenen Projektablauf und damit einem Baubeginn Ende des Jahres 2022, ist von einer Fertigstellung im Jahr 2025 auszugehen.

Berlin, den 5. Februar 2020

In Vertretung

Sigrid Klebba  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie